

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Bippen am 15.06.2020

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Hagen, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Mitglieder

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger, Ratsfrau

Herr Dieter Harbecke, Ratsherr

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Frau Monika Wolke, Ratsfrau

Verwaltung

Herr Helmut Tolsdorf,

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW)

Herr Dipl.-Ing. Westerhaus, Ingenieurbüro Westerhaus

Es fehlen:

Verhandelt:

**Bippen, den 15.06.2020, Diele im Bildungszentrum Kuhlhoff Bippen gGmbH,
Berger Str. 8, 49626 Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Hagen, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf, Herrn Desmarowitz vom Planungsbüro IPW, Herrn Westerhaus vom Planungsbüro Westerhaus sowie die Vertreterin der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer aus Restrup.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.1)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hagen stellt fest, dass mit Datum vom 08.06.2020 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Herr Hagen stellt fest, dass alle Mitglieder des Ausschusses anwesend sind.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2019 vom 24.04.2019 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Tolsdorf bittet, die Punkte Ö9 und Ö10 zu tauschen.

Dadurch wird gesichert, dass auch das Planungsbüro Westerhaus unmittelbar nach dem Punkt gehen kann.

Der Ausschuss stimmt der Tagesordnungsveränderung mit Punkttausch einstimmig (7 Ja-Stimmen) zu.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.2)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Windpark Swatte Poele", 1. Änderung
Vorlage: FB 5/021/2020

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 16.03.2020 bis einschließlich 22.04.2020 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.03.2020 um Stellungnahme bis zum 22.04.2020 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zum Satzungsbeschluss zur Verfügung:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Swatte Poele“, 1. Änderung
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht einschl. Anlagen
- Artenschutzbeitrag einschl. Anlagen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Schallimmissionsermittlung einschl. Anlagen
- Schattenwurfprognose einschl. Anlagen
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung
- Gesamtabwägung.

Herr Desmarowitz vom Planungsbüro IPW (Ingenieurplanung Wallenhorst) stellt den vorhabenbezogenen B-Plan detailliert vor, erläutert den Planungsprozess und gibt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation eine Gesamtzusammenfassung des Satzungsbeschlusses.

Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Insolvenz ausschließlich der Tausch der Anlagen erfolgt, hat es auch keine großen Anmerkungen im Rahmen des doppelgleisigen Auslegungsverfahrens gegeben. Aus der Sitzung kommen noch ein paar Anfragen, ansonsten erfolgt keine weitere Diskussion.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert gegenüber den anwesenden Restrupern, dass dieser Punkt „B-Plan Swatte Poele“ faktisch zum sechsten Mal auf den Tagesordnungen der gemeindlichen Gremien steht und aus dem Grunde auch alle vor Jahren noch offenen Fragen im Planungsprozess beantwortet werden konnten.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB (Gesamtabwägung) wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Swatte Poele“, 1. Änderung einschließlich Begründung, Umweltbericht einschl. Anlagen, Artenschutzbeitrag einschl. Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schallimmissionsermittlung einschl. Anlagen, Schattenwurfprognose einschl. Anlagen und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und zu den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.2)

Punkt Ö 9) Haltestelle Klein Bokern mit Anschluss an den Wanderweg
Vorlage: BIP/035/2020

In der Gemarkung Klein Bokern wird seit längerer Zeit der Wanderweg entlang der L 102 geplant und an vielen Stellen ist dies bereits durch bürgerschaftliches Engagement umgesetzt worden. Es sind noch ein paar kleine Trassenstücke nicht erstellt worden, die jedoch auch möglichst in diesem, spätestens im nächsten Jahr, von den Bürgerinnen und Bürgern aus Klein Bokern realisiert werden.

Auf der Höhe der Hofstelle Dückinghaus konnte der Wanderweg inhaltlich, fachlich, planerisch in der sonst bekannten Form nicht realisiert werden, da eine Realisierung objektiv nur im unmittelbar an der Straße angrenzenden Bereich möglich ist. Diese Möglichkeit lässt sich nur so realisieren, dass vor der Hofstelle eine Verrohrung des Straßengrabens erfolgt, um so die entsprechenden Borde zu setzen, die Pflasterungen vorzunehmen und die Oberflächenentwässerung sicherzustellen. Hierzu sind mehrere Schritte durchgeführt worden und stehen noch an. Die Planung wurde mit dem Landesamt für Straßenbau abgestimmt und bildet somit das Gesamtergebnis für die Realisierung. Hierzu bedarf es noch einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bippin und dem Landesamt für Straßenbau. Diese Vereinbarung ist in der Ergebnisfindung. Des Weiteren hat die Gemeinde Bippin einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gestellt. Die wasserrechtliche Genehmigung ist Teil der Vereinbarung und als Auflage für die Realisierung zu sehen. Der Vorlage ist die wasserrechtliche Genehmigung als Anlage beigelegt.

Da durch bürgerschaftliches Engagement der Klein Bokerner Bürgerinnen und Bürger der weitaus größte Teil des Wanderweges geschaffen worden ist, eine händische Arbeit in dem hier auch recht gefährlichen Kurvenbereich auf der Höhe des Grundstücks Dückinghaus nicht möglich ist und hier auch alle formalen Vorgaben greifen, hat es im Vorfeld die Abstimmung gegeben, dass dieser Bereich des Wanderweges auf dem mit einer Vereinbarung verhandelten Grund und Boden des Landes Niedersachsen von der Gemeinde Bippin auszuführen ist.

Herr Westerhaus vom Ingenieurbüro Westerhaus stellt den Ausbauplan vor dem Haus Dückinghaus vor. Er erläutert die komplexen verkehrstechnischen und wasserrechtlichen Fragen, die mit diesem kleinen Teilausbau für ca. 100.000 € entstehen. Aufgrund der wasserrechtlichen Genehmigungen und der Erfordernis hier alles DIN-gerecht herzustellen und eine Strecke unmittelbar an der Fahrbahnkante auf Straßengrund zu errichten ist diese Maßnahme sehr teuer und aufwendig.

Herr Westerhaus zeigt auch auf, dass dieser Wanderweg mit dem vorgestellten Lückenschluss Dückinghaus erstmals bereits 2004 Teil erster Planüberlegungen war.

In der Zwischenzeit haben die Klein Bokerner von der ehemaligen Gaststätte Osterich bis zur Einfahrt Harpke den Wanderweg erstellt. Die Klein Bokerner

wollen auch noch von Harpke bis an den Wald Klowersa den Weg im Jahr 2020 fertigstellen. Gleiches gilt auch für die Teilstrecke von der ehemaligen Gaststätte Osterich bis zum Anschluss an die Baumaßnahme, die vom Büro Westerhaus durchgeführt wird. An dieser Stelle würden die Klein Bokerner den Wanderweg auf dem bereits erworbenen Privatgrund dann auch pflastern.

Hinsichtlich der technischen Ausführung werden aus der Sitzung einige Fragen gestellt und Bürgermeister Tolsdorf erläutert nochmals den langjährigen Planungsprozess und die Notwendigkeit, auch in der gemeindlichen Frage, vor Dückinghaus entsprechend der vorliegenden Planung, dies trotz der hohen Kosten möglichst zeitnah in Auftrag zu geben, um auch in Richtung Klein Bokern die richtigen Signale zu senden.

Die Gemeinde kann diese Maßnahme nicht noch schieben, wenn die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld den Wanderweg im großen Bereich bereits errichtet haben. Auch Ratsherr Brüwer sieht die Notwendigkeit hier gemeindlich alles dran zu setzen, um jetzt auch diesen Teilbereich zu realisieren.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Der Rat stimmt der vorliegenden und dargelegten Ausbauplanung des Büros Westerhaus zu und beauftragt das Büro, in Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau, die Ausschreibung dieser Baumaßnahme vorzunehmen.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.4)

Punkt Ö 10) Außenbereichssatzung Restrup in Bippen, Gemeindeteil Restrup, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BIP/034/2020

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, eine Außenbereichssatzung „Restrup“ in Bippen, Gemeindeteil Restrup, gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Das planerisch definierte Satzungsgebiet liegt entlang der nordöstlichen Gemeindegrenze Bippen im Ortsteil Restrup beidseitig der Restruper Straße (K 119).

Die Gemeinde Bippen beabsichtigt mit der vorliegenden Planung der nach wie vor starken Nachfrage an Baugrundstücken durch Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Absatz 6 BauGB im Bereich Restrup Genüge zu leisten. Damit soll u. a. dem allgemeinen öffentlichen Interesse am Erhalt und der Förderung des Wohnstandorts Bippen und den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten in einem städtebaulich verträglichen und auf den Eigenbedarf abgestellten Umfang.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Einzelanfragen von Grundstückseigentümern im Bereich Restrup ein Einfamilienhaus zu erbauen. Strukturell befürwortet die Gemeinde dies in einem städtebaulich überschaubaren kleinen Bautätigkeitsrahmen. Eine Bautätigkeit mit einigen wenigen Häusern in diesem Einzugsbereich würde den derzeitigen Ortskern stärken und vor allem auch dem örtlichen Vereinsleben in besonderer Weise Rechnung tragen. Die Gemeinde Berge hat seinerzeit Ähnliches in dem Nachbarortsteil Berge-Hekese veranlasst.

Aufgrund der Baunachfrage, der Schaffung von Gebäuden, insbesondere für junge Restrupe Menschen, hat es auch Vorgespräche für Einzelbaumaßnahmen mit dem Landkreis Osnabrück gegeben. Vor dem Hintergrund dieser Gespräche, der Entwicklung in der Nachbargemarkung Berge-Hekese ist die Gemeinde Bippin der Auffassung, dass hier eine Außenbereichssatzung Abhilfe schaffen kann.

In Ausführung des obigen Beschlusses ist ein Vorentwurf zur Außenbereichssatzung „Restrup“ in Bippin, Gemeindeteil Restrup, einschließlich Begründung erstellt worden.

Bei Aufstellung der Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. § 10 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden, von der Satzung bleibt die Anwendung des Absatzes 4 unberührt.

Da Herr Dehling vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, übernimmt Bürgermeister Tolsdorf die Vorstellung der Planung für die Außenbereichssatzung.

Die territoriale Begrenzung der Außenbereichssatzung wurde eingehend erläutert. In Richtung der Bürgerinnen und Bürger wurde die Bedeutung zwischen einer Außenbereichssatzung und gültigen B-Plänen nochmals erläutert. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Außenbereichssatzung nicht auch gleichzeitig sozusagen grundsätzliches Planungsrecht mit Baurecht bedeutet, sondern nur dass innerhalb der Außenbereichssatzung auch Anträge auf Bebauung gestellt werden können, die dann als Einzelanträge, mit der entsprechenden Privilegierung der Außenbereichssatzung, in der Regel die Zustimmung der Kreisbauverwaltung finden. Die eventuell Bauwilligen müssen hier, anders als im B-Plan, die Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken vor Ort selber umsetzen.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert auch, dass der Hintergrund der Außenbereichssatzung primär in die Richtung zielt, in kleinen Ortsteilen der Gemeinden Einzelnen nochmals die Möglichkeit zu geben, dort zu bauen, um so für die kleine örtliche Gemeinschaft auch die notwendigen jungen Menschen zu haben, die in den Vereinen und in der Nachbarschaft mitwirken und erst die Lebensfähigkeit aufrechterhalten.

Nach kurzer Diskussion erfolgt eine Abstimmung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Der Rat der Gemeinde Bippin stimmt dem Vorentwurf zur Außenbereichssatzung „Restrup“, Gemeinde Bippin einschließlich Begründung (§ 35 Abs. 6 BauGB) zu.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.5)

Punkt Ö 11) Aufhebung des verrohrten Gewässers Merschweg**Vorlage: BIP/036/2020**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat beschlossen eine Bürgerversammlung durchzuführen, mit dem Ziel, das verrohrte Gewässer am Merschweg aufzuheben und einen Oberflächenentwässerungskanal entsprechend zu errichten. In vorangegangenen Gesprächen mit dem Wasserverband, dem Planungsbüro Westerhaus und der Unteren Wasserbehörde war geklärt worden, dass das öffentliche Gewässer keine Bedeutung für die Entwässerung hat, sondern ausschließlich als Straßen- und Privatentwässerung zu sehen ist.

Vor diesem Hintergrund hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 15.04.2020 beschlossen, eine Bürgerversammlung der Anlieger vom Merschweg durchzuführen, um diese über das gemeindliche Anliegen zu informieren. Die Bürgerversammlung fand am Donnerstag, den 28.05.2020 in den Räumlichkeiten des Heimathauses statt. Neben den Gemeindevertretern war das Planungsbüro Westerhaus und Frau Müller vom Wasserverband anwesend.

Das Erfordernis und die Notwendigkeit der Überführung in das Kanalsystem wurden aufgezeigt. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen der Oberflächenentwässerung unter der ehemaligen Bahntrasse hindurch wurden dargestellt und es fand eine nachhaltige Erörterung statt, indem auch die Bürgerinnen und Bürger aufgeklärt wurden, dass zukünftig Oberflächenentwässerungsgebühren entstehen werden.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert den Hintergrund dieser Maßnahme und die Notwendigkeit, die Oberflächenentwässerung am Langen Weg und am Merschweg erneut anzupacken. Er berichtet über eine Bürgeranhörung zu der Aufhebung des verrohrten Gewässers, um hier einen Kanal durch den Wasserverband Bersenbrück errichten zu lassen. Die Oberflächenentwässerung über den Wasserverband zu regeln ist alternativlos und nur durch eine solche Regelung kann letztendlich auf Dauer das Wasser in den Ahler Bach fließen. Nach kurzer Diskussion besteht prinzipielle Einigkeit, dem Büro Westerhaus den Auftrag zu erteilen, einen entsprechenden Antrag auf Aufhebung des verrohrten Gewässers beim Landkreis Osnabrück, Untere Wasserbehörde, zu stellen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde beauftragt das Büro Westerhaus damit, einen Antrag bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen, das Gewässer aufzuheben und dann somit in das Kanalsystem zu überführen.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.7)

Punkt Ö 12) Geschwindigkeitsbegrenzung mit Tempo 30 km/h Zum Hohen Esch**Vorlage: BIP/037/2020**

Im Bereich der Straße „Zum Hohen Esch“ kam es immer wieder zu Anmerkungen hinsichtlich von Verkehrslärm. Hierzu wurde der Wall bereits erhöht, obwohl dieser Wall ausschließlich als Sichtschutz- und nicht als Lärmschutzwall planerisch definiert ist. Der bereits errichtete Wall muss nur bepflanzt

werden. Gleichzeitig gab es mit Vertretern des Rates eine Diskussion, welche Möglichkeiten der Lärmreduzierung durch Fahrzeuge noch möglich ist. In dem Dialog wurde deutlich, dass aufgrund des Gefälleanstiegs viele Fahrzeuge automatisch mehr Gas geben und dies zu zusätzlichem Lärm führt. Das gilt für große voluminöse Motoren und auch für Lkw / Anlieferfahrzeuge.

Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung soll versucht werden zu erreichen, dass hier eine Minimierung von Lärmbelastung für die Anwohner erzielt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, hier im unteren Bereich (Einfahrt „Zum Hohen Esch“) ein Tempo-30-Schild aufzustellen und dies für die Zukunft zu beobachten.

Das Aufstellen eines Tempo-30-Schildes liegt an dieser Gemeindestraße in der Zuständigkeit der Gemeinde, so dass der Ausschuss der Auffassung ist, mit einem Tempo-30-Schild auch Lärmminimierungen zu erreichen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

An der Straße „Zum Hohen Esch“ wird Nahe der Einmündung zur Landesstraße auffahrend rechtsseitig ein Tempo-30-Schild aufgestellt.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.8)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.8)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.8)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende Hagen bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:30 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

(Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020, S.8)

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister